

Beatenhöhlen, Beatenverehrung und Beatenkirchlein : was sie aus alten und neuen Tagen zu erzählen wissen

Autor(en): **Buchmüller, Gottfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **7 (1945)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BEATENHÖHLEN, BEATENVEREHRUNG UND BEATENKIRCHLEIN, WAS SIE UNS AUS ALTEN UND NEUEN TAGEN ZU ERZÄHLEN WISSEN

Von a. Pfr. Gottfried Buchmüller, Muri (Bern).

St. Beatus und seine Verehrung in der Schweiz vor und nach der Reformation.

Die Kirchgemeinde St. Beatenberg feierte 1934 voller Freuden den wohlgelungenen Umbau ihres Kirchengebäudes. Da lohnt es sich, einen Augenblick in Gedanken stille zu halten und die Vergangenheit zu uns reden zu lassen. Nur zu leicht stellt man sich vor, kirchliche Verhältnisse seien von jeher so gewesen und werden allzeit so bleiben, wie sie in der Gegenwart sind. Dabei aber übersehen wir oft, daß alles, was geschehen ist, auch sein Werden und Wachsen hat und damit seine Geschichte in sich trägt.

So verhält es sich auch mit dem Beatenbergkirchlein. Das gegenwärtige ist nicht das erste an seinem Platze. Bevor es auf Beatenbergs Höhen überhaupt ein Gotteshaus gab, stund schon lange vorher ein solches unten am See bei der Beatenhöhle.

400 Jahre sind nun verflossen, seitdem die einstige katholische Wallfahrtskirche bei der Höhle abgebrochen und droben auf dem Berge das erste reformierte Gotteshaus erstellt worden ist. Erst damit erhielt die Kirchgemeinde auch ihren heutigen Gebietsumfang.

Zum bleibenden Andenken an diese Begebenheiten möchten die nachfolgenden Zeilen etwas beitragen. Was wir durch sie vernehmen, ist zwar nur ein kleiner, aber dafür inhaltsreicher Ausschnitt aus der Vergangenheit unserer Heimat.

Möge denn die in jüngster Zeit vollzogene äußere Erneuerung des Kirchengebäudes uns auch in Zukunft als Sinnbild dafür dienen, daß wir selber uns immer wieder innerlich müssen erneuern lassen vom Geiste dessen, der in alter und neuer Zeit das Haupt der Kirche und damit der Herr über uns alle ist.

Von den beiden Beatenhöhlen.

Oberhalb der Stelle, wo sich nahe beim heutigen Schlößchen Leerau ein zierlicher Wasserfall in den Thunersee ergießt und hinter ihm die himmelanstrebende Battenfluh sich erhebt, strömt das Wasser des Battenbaches aus des Beatenberges geheimnisvollem Innern hervor.

An den mächtigen Felswänden windet sich ein riesiger Efeubaum empor. Bis zu einer Höhe von 50 Metern und in einer Breite von 15 Metern ragt sein Geäste hinauf. Sogar Goethe bestaunte ihn anlässlich seiner Schweizerreise; er berichtet davon in seinen Tagebüchern.

Hier nun sind die beiden Battenhöhlen. Die eine, die sogenannte *n a s s e* Höhle, wurde in den letzten Jahrzehnten als Natursehenswürdigkeit zugänglich gemacht. Ein künstlich erstellter und elektrisch beleuchteter Fußweg führt weit in das Bergmassiv hinein, in dem sich auch interessante Versteinerungen vorfinden.

Vorne in dieser Höhle soll nach ehemaliger Volksmeinung ein Drache gehaust haben. Tod und Verderben spie er gegen alle, die seine Ruhe zu stören wagten. Darum nannte der Volksmund diese Höhle kurzweg: das Drachenloch. Auf das darin lauernde Ungeheuer spielt 1528 in seiner Schrift «Testament der Messe» der Berner Maler, Dichter und Staatsmann Niklaus Manuel an. Er redet dort spöttisch von «Sant Batten Wurm», einem Lindwurm in der Höhle.

Rechts von deren Eingang befindet sich die *t r o c k e n e* Höhle. Es ist dies jener viereckige Hohlraum, der als die eigentliche Beatenhöhle, die vermeintlich einstige Wohnstätte des sagenhaften Heiligen Beatus betrachtet werden muß. Auf sie bezieht sich der Anfang des Wandspruches im heutigen Bergkirchlein Beatenbergs, der lautet:

An dieses Berges festem Fuß
Sieht man noch eine Höhl und Klus
An welchem Ort vor Zeiten hat
Gewohnt der selig St. Beat.

Von Beatus selber.

Hier also soll, in einem der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, der aus England stammende Glaubensbote St. Beatus als Einsiedler gelebt haben. Hier habe er den gegen ihn aufschäumenden Lindwurm gebannt und vertrieben. Hier sollen Zwerglein seine aufmerksamen Diener gewesen sein. Hier sei er auch allen bei ihm für Leib und Seele Hilfe Suchenden beigestanden. Von hier aus habe er den damals noch heidnischen Bewohnern der Umgegend das Evangelium von Jesus Christus verkündet. An dieser geweihten Stätte sei er in hohem Alter gestorben und von da an vom Volke als Landesheiliger verehrt worden. Ja, hier vor der Höhle soll sogar jetzt noch sein Grab zu sehen sein, wie dies eine lateinische, aber aus unserer Zeit stammende Grabinschrift den heutigen, nach der Beatenhöhle ziehenden Wallfahrtspilgern schwarz auf weiß zu behaupten wagt.

Solch sagenhafte Begebenheiten sind späterhin, noch bis vor einigen Jahrzehnten, auch von reformierten Beatusverehrern geglaubt und ausgeschmückt worden.

Der Leser wird sich daher fragen, was denn eigentlich von der Existenz eines Heiligen Beatus als Einsiedler am Thunersee zu halten sei.

Das lateinische Wort «beatus» heißt auf Deutsch: Der Glückselige. Unglücklicherweise hat nun die «böse Kritik», die aber hier gar nichts anderes will, als der geschichtlichen Wahrheit möglichst nahe kommen, den kaum zu erschütternden Nachweis erbracht, daß es im Berner Oberlande, wie überhaupt in der Schweiz, nie einen Heiligen namens Beatus gegeben hat.

Die ganze Beatusverehrung geht vielmehr auf eine in Laon in Frankreich heimische Legende zurück. Nach ihr soll ein dort als Lokalheiliger verehrter Beatus die Fähigkeit gehabt haben, Drachen vertreiben zu können. Von diesem welschen Beatus her wird dann, zu uns unbekannter Zeit und auf eine uns unbekannt Weise, die Meinung sich eingebürgert haben, es habe hier in unserer Höhle ein Drachenbeschwörer Beatus einst wirklich gelebt.

Und wie es dann in alter Zeit leicht so ging: Allmählich vergaß man, daß die Kultstätte am Thunersee dem Andenken an jenen in Frankreich verehrten Beatus bloß geweiht war und übertrug auf sie die Vorstellung: Hier habe in einem der ersten christlichen Jahrhunderte ein Heiliger, mit Namen Beatus, als Einsiedler und Landesapostel den wichtigsten Teil seines Lebens tatsächlich zugebracht. Dieser Ansicht mögen nicht zum mindesten die Mönche von Interlaken Vorschub geleistet haben, keineswegs in absichtlich betrügerischem Sinne, sondern in der damals wohl allgemeingültigen Annahme, damit das Richtige zu treffen.

Hat es keinen Schweizerapostel Beatus gegeben, dann stammen auch alle die angeblich von ihm herrührenden und sorgfältig noch heutigen Tages aufbewahrten Reliquien nicht von ihm. Die Befürworter der Existenz unseres Beatus berufen sich zwar darauf, daß Überreste seiner Leiblichkeit schon in sehr früher Zeit verehrt worden seien. Allein, wenn man weiß, wie leichtgläubig das Volk im Mittelalter in dieser Hinsicht vielfach war, ja, welch ein Schwindel damals bei uns zu Lande gelegentlich mit Reliquien getrieben wurde, dann lassen sich einwandfreie Beweise unmöglich auf ein bloßes Knochengerüst aufbauen. — So kann uns die ganze Beatusverehrung als lehrreicher Fingerzeig dafür dienen, wie Menschen in guten Treuen auch irren können.

Es wurde allerdings auch schon behauptet, die Namen Beatenhöhle und Beatenberg hätten sowieso nichts mit einem Beatus zu tun, sondern diese Bezeichnungen gehen auf den alemannischen Eigennamen Batto zurück. Beatenberg bedeute somit ursprünglich gar nichts anderes als: Der Berg des Batto. Später sei dieser Name dann zu kirchlichen Zwecken in den Namen Beatus umgeändert worden. Ob diese Ansicht jedoch beweiskräftig genug ist, um als Tatsache zu gelten, bleibe dahingestellt.

Die Pfarrei St. Beaten.

Schon lange bevor irgendein Gebäude bei dem «Drachenloch» sich erhob, diente die Höhle, namentlich bei plötzlich hereinbrechendem Unwetter, den an ihr vorüberziehenden Wanderern als willkommene Ruhe- und Zufluchtsstätte. An solch einem Orte pflegte man in der christlich gewordenen Zeit ein einfaches Kirchlein oder eine Kapelle zu bauen. Hier war das um so zweckdienlicher, als diese gottgeweihte Stätte nach damaliger Anschauung auch dazu dienen konnte, das noch im «Drachenloch» hausende Ungeheuer zu bannen.

Katholische Kirchen haben immer einen sie beschützenden Schirmherrn, einen Patron. Was lag nun näher, als das v o r d e r H ö h l e e r b a u t e G o t t e s h a u s jenem Heiligen Beatus zu weihen, von dem, wie wir bereits hörten, von Frankreich her, Kunde ins Land gekommen war, er verfüge über die Wunderkraft, Drachen unschädlich zu machen.

Wann das Kirchlein zu St. Beaten gestiftet wurde, ist unbekannt. Es muß dies vor der im Jahre 1130 erfolgten Gründung des Augustinerklosters in Interlaken geschehen sein, denn ursprünglich war die Pfarrei von St. Batten vom dortigen Kloster unabhängig.

Die erste uns erhaltene Urkunde vom Vorhandensein einer Pfarrei St. Beaten stammt aus dem Jahr 1230. Darin tritt in einem Streithandel des Gotteshauses Interlaken ein Priester H. (wahrscheinlich: Heinrikus) de sancto Beato als unparteiischer Zeuge auf. Im Jahre 1263 hat ihr der Angehörige eines damals im Oberland begüterten zürcherischen Herrschaftsgeschlechtes, Walter (III.) von Eschenbach, eine Vergabung zugewendet.

Aus einem Pergamentschreiben von 1280 ist ersichtlich, daß nach dem Wegzug oder Absterben des jeweiligen Pfarrers von St. B., Probst und Konvent zu Interlaken dem Bischof von Konstanz einen tüchtigen und geschickten Nachfolger vorschlagen sollten, den sodann Bischof oder Kapitel einzusetzen hatten. In geistlichen Dingen hatte der Priester von St. B. dem Bischof zu gehorchen, in weltlichen war er abhängig vom Kloster Interlaken.

Aus jener Zeit läßt sich noch das jährliche Einkommen eines Beaten Pfarrers festsetzen. Als nämlich unter Papst Gregor X. ein allgemeiner Zehnten zugunsten eines Kreuzzuges zum Hl. Grabe in Jerusalem ausgeschrieben wurde, mußte jeder Inhaber einer geistlichen Pfründe den 10. Teil seiner Einkünfte zu obigem Zwecke beisteuern. Im Jahre 1275 zahlte der Priester von St. B. 4 Pfund Pfennige, was nach heutigem Gelde etwa 480 Fr. ausmacht. Diese Summe muß als eine verhältnismäßig hohe bezeichnet werden. Sie läßt darauf schließen, daß schon damals die Pfarrei St. B. sich regen Zuspruchs erfreute. Ihr Einkommen wird aus dem Zehnten der Naturalgaben bestanden haben, den die Angehörigen der Pfarrei ihrem Priester zu entrichten hatten, sowie hauptsächlich aus freiwilligen Gaben der Wallfahrts-

pilger. Indirekt haben also auch die Beatenberger ihr Scherflein beigetragen zur Rettung des Hl. Landes aus der Hand der Türken.

Das Gebiet der damaligen Pfarrei erstreckte sich unten am See von der Sundlauenen an bis zu dem westlich der Höhle gelegenen Kühlauenen-graben. Auf dem Berge gehörten ihr die Bäuerten Schmocken und Spirenwald an. Die Bewohner der Bäuert Waldegg, sowie der Bezirke Holen und Sundlauenen und des ob ihr liegenden Schwendigutes waren jedoch kirchgenössig nach Goldswil am Briensersee. Einen Weg hin und her von gut 4 Stunden mußten somit die Bewohner der Waldegg zurücklegen, wenn sie in Goldswil zur Messe gingen oder ihre Kinder dorthin zur hl. Taufe brachten.

Die Beerdigungen dagegen werden nicht alle dort stattgefunden haben, sondern auf der Hochebene von Waldegg selber, wo noch jetzt ein Landstück «by de Greberen» heißt und ehemals auch ein «Chäppeli» gestanden haben mag.

Der Kirchweg der «lütt ob dien flün» oder «uf den flün», d. h. der über der Beatenfluh lebenden Bewohner von Schmocken und Spirenwald, war ebenfalls ein höchst beschwerlicher und teilweise gefährlicher. Die von Schmocken mußten durch die Waldungen des Balmholzes auf den oberhalb des Sees entlang führenden «Alten Oberländerweg» oder dann über die Felswand beim «Brüggetli» zur Höhle hinabsteigen. Die von Spirenwald werden ihrerseits gegen die Sundlauenen herabgekommen sein und von da aus, vom «Bättürli» an, ebenfalls den «Alten Oberländerweg» als ihren Kirchweg benutzt haben. Dieser war allerdings keine fahrbare Straße wie die gegenwärtige, in den Jahren 1882—84 erbaute, die an einzelnen Stellen an die Axenstraße am Vierwaldstättersee erinnert. Wer als Wanderer sich rechts der Aare von Unterseen nach Thun begeben wollte, hatte keine andere Wahl, als die Strecke von der Sundlauenen bis zur Beatenhöhle auf schmalem Pfade und teilweise über Geröll und schwindelerregende Felsbänder zurückzulegen, und dies entweder zu Pferd oder dann auf Schuhmachers Rappen.

Vor der Höhle wurden zu uns unbekannter Zeit Kirche und Pfarrhaus erbaut. Wie beide mögen ausgesehen haben, zeigt uns eine Zeichnung in dem 1511 erschienenen Büchlein des Basler Mönches Daniel Agricola. Dieser hatte eine Wallfahrt nach St. B. unternommen und daraufhin eine großenteils auf der französischen Legende fußende Lebensbeschreibung von B. verfaßt. Diese Abbildung ist für uns um so wertvoller, als sie uns beides, Kirche und Pfarrhaus, als selbständige Gebäude vor der Höhle liegend, zeigt.

Zu den Obliegenheiten eines hier wohnenden Priesters mag es gehört haben, sich der nach dem Heiligtum von St. B. begehenden Pilger und der hier vorüberziehenden sonstigen Wanderer auch leiblich anzunehmen, ihnen auf Wunsch Unterkunft und Nahrung zu verschaffen, also als Hirt und Wirt ihnen gleich dienend. So wird neben Kirche und Pfarrhaus jenes «vil rich wirzhus» errichtet worden sein, das der bernische Geschichtschreiber Anshelm in seiner Chronik erwähnt. Und ein anderer Chronist



Das Kirchlein auf dem Beatenberg. Aus dem Skizzenbuch von E. von Zehender (Historisches Museum Bern).



Die Beatushöhle zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Kupferstich von F. Hegi in den Alpenrosen.

schreibt, daß, wie die Bienen zum Korb, also die Wallfahrer unserem Heiligtum in beständigem Schwarm zugeflogen seien. Überreste dieses ersten «Hotels» in der Gemeinde sind linker Hand beim Aufstieg zur Höhle noch sichtbar.

In der Nähe des Kirchleins scheint es auch einen Friedhof gegeben zu haben. Verschiedene dort zum Vorschein gekommene Grabstätten lassen darauf schließen.

Und wie noch heute zu jedem bernischen Landpfarrhaus ein gewisser Umschwung gehört, so hatte auch die Pfarrei St. B. ihr eigenes Pfrundgut. Auf der Ostseite wurde es ob Sundlauenen durch das bereits genannte «Bättürli» abgeschlossen; westlich grenzte es an den Kühlauengraben oder wie dieser ursprünglich hieß: «Kienlowinengraben». Viel zu nutzen gab es da allerdings nicht. Auf solch magerem Gelände wird höchstens für einige Ziegen dürftiges Gras gewachsen sein. Bau- und Brennholz durfte der Pfarrer zu seinem Gebrauche im Balmholz fällen.

Als einstige Bewohner des Pfarrhauses bei der Höhle sind aus der Zeit von 1230—1523 noch die Namen von 10 Priestern bekannt. Der bedeutendste unter ihnen scheint Otto Sulzer gewesen zu sein. Nach der Gründung der Universität Basel verabschiedete er sich von St. B., um im Jahre 1464 auf der dortigen Hochschule zu studieren. Sulzers Nachfolger zu St. B., Heinrich Blum, wurde später Klosterprobst zu Interlaken.

Wichtiger noch als das Kirchlein vor der Höhle, wird im Innern der sogenannt trockenen Höhle die dort sich befindende Kapelle gewesen sein. Nach ihr ging die Sehnsucht des Pilgers, hier empfand er frommen Schauer, hier ganz besonders verspürte er das Wehen heiliger Luft, denn hier, innerhalb dieser Felswände, soll er einstens gelebt haben und gestorben sein, der liebe heilige Beat. Brennende Kerzen verbreiteten ringsum milden Schein und im Hintergrund stand jener Altar, der in kostbarem Schrein das Kleinod aller Kleinodien enthielt: Die für echt gehaltenen Gebeine und den Schädel des Heiligen.

Die Beatusverehrung vor der Reformation.

Beatus gewann mit der Zeit nicht nur die Bedeutung eines Lokalheiligen, sondern geradezu das Ansehen eines Landpatrons. Auch war es nicht etwa bloß das gewöhnliche Volk, das Wallfahrten nach St. B. unternahm. Vornehme Herrschaften aus der Stadt Bern, wie Petermann von Wabern und ein Angehöriger der Familie von Wattenwyl taten dies. Nicht lange vor der Reformation wallfahrtete auch Johannes Haller, ein später um die Glaubenserneuerung in der Schweiz hochverdienter Mann, als damaliger Pfarrhelfer zu Schwyz über den Brünig nach St. Batten.

Im Jahre 1439 ordnete der Rat von Bern sogar selber einen allgemeinen Bittgang nach St. B. an. Er tat dies in der Hoffnung, damit der zu Stadt und Land eingerissenen Pestepidemie Einhalt gebieten zu können.

Pfr. H o w a l d in Sigriswil, ein glühender Beatusverehrer im letzten Jahrhundert, entwirft von dieser Prozession folgende anschauliche Schilderung: «Am bestimmten Tage versammelte sich eine unabsehbare Menge Volkes. Mit Vorantragung des Fronleichnams durch den Leutpriester von Bern, bewegte sich der Pilgerzug, niemand zu Pferd oder Wagen, alle zu Fuß, zum untern Stadttor von Bern hinaus. Voran schritten die Barfüßer, das «Miserere Domine» (Herr, erbarme dich) singend. Ihnen folgten die Predigerbrüder, die Heiliggeist-Herren und Antonianer. Dem Deutschordenskonvent folgten die Stadtweibel und Läufer in der schwarzroten Amtstracht. Nun kamen die Schult-heißen samt dem ganzen Rat und nach ihm die Zünfte mit den Bannern ihrer Schutzheiligen. Den Schluß bildete das zahlreich herbeiströmende Landvolk. Frauen und Greise hinkten müde auf der Thunstraße hintennach. Unter dem Geläute aller Glocken bereiteten die Thuner diesem solennen Kreuzzug einen feierlichen Empfang. Man rechnete sich's zur Ehre an, die Gäste möglichst gut zu beherbergen.

Folgenden Tages, in aller Frühe, bewegte sich der Pilgerzug weiter, dem See entlang, über Oberhofen, Gunten und Merligen. Viele Leute, hohen und niederen Standes, gingen hier als Büßende barfuß. Immer zahlreicher und länger wurde der Zug. Endlich war das Balmholz durchschritten. Mit hellem Klang begrüßte das Glöcklein der Beatenkirche die Ankommenden. Nach kurzer Rast begann das Hochamt mit dem «De profundis» (aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir). Alles lag auf den Knien und schrie «Kyrie eleison!» (Herr, erbarme dich unser). Mit viel Feierlichkeit wurden die Reliquien des Hl. B. ausgestellt. Das Kirchlein konnte nicht einmal die bei der Haltung des Hochamtes funktionierende Priesterschaft fassen. Darum wurde vor demselben ein Hochaltar errichtet, an welchem der Propst von Interlaken die Messe las. Zu beiden Seiten des Altars wehten die Prozessionsfahnen aller Kloster-, Stadt- und Dorfkirchen, deren Gemeindegossen den «Kreuzgang» mitgemacht hatten. Statt einer Orgelbegleitung mischte sich das Brausen des Beatenbaches mit dem vieltausendstimmigen «Kyrie eleison». Vom Fuße der Fluh abwärts, rechts und links von den Wasserfällen, bis nahe zum Seeufer hinunter betete das unabsehbare Volk auf den Knien. Nach dem letzten «Domine vobiscum» (der Herr sei mit euch!) wurde in geordneter Stille der Rückgang angetreten.»

Der großartig inszenierte Bittgang hatte jedoch nicht die erhoffte Wirkung. Im Gegenteil. Nach dieser in einer Pestzeit eher unvorsichtig zu nennenden Menschenansammlung, fing das Sterben erst recht an. Ja, wer weiß, ob man sich des Bittgangs in der Folge nicht schämte, da er so ganz nutzlos geblieben. Die B.-Verehrung kann er jedenfalls nicht gefördert haben. Eher bewies er die Ohnmacht des Heiligen. Daß man trotz diesem kläglichen Ausgang gleichwohl noch an der Verehrung des B. festhielt, dürfte immerhin als Beweis dafür gelten, wie tief der Glaube an ihn bereits eingewurzelt und wie sehr auch sein Kultus zu einer Mode geworden war.

Vielleicht in der Absicht, die im Volke erlahmende B.-Verehrung neu zu

beleben, sehen wir im Jahre 1494 Mönche von Interlaken das Bernbiet durchwandern mit der Bitte, jedermann möge das Seinige dazu beitragen, daß die Gebeine des «Himmelsfürsten» B. in Silber gefaßt werden können. Der Rat von Bern stellte hiefür einen «Bettelbrief» aus. Darin heißt es: Am «Gottslohn» werde es nicht fehlen, den dafür jeder Geber «von dem allmächtigen Gott und dem lieben heiligen St. Batten an (ohne) zwifel empfache». Die Steuer soll denn auch so reichlich ausgefallen sein, daß ein kostbarer, mit Silber beschlagener Sarg gemacht wurde, den man als Reliquienschrein über den Altar setzte.

Drollig ist das Sprüchlein, das ein Sohn zu sprechen hatte, der für seinen, vom Zipperlein geplagten Vater bei dem Nothelfer B. um Hilfe suchte. Vor der Höhle angelangt, habe er sein Anliegen vorgebracht mit den Worten:

Gott grüß di, St. Batt!
Disen Chääs schickt dir myn Att.
Er hett bösi Scheichen,
Wellischt ihm Besserig verleihe.

Auffallen mag die kleine Zahl bernischer Kirchen, in denen Beatus als ihr Patron verehrt wurde. Sie wird daher rühren, daß die meisten Kirchen im Lande bereits bestunden und damit ihren Patron auch schon hatten, lange bevor die B.-Verehrung zur Sitte geworden war. Nur als 1510 in Melchnau, im heutigen Oberaargau, eine neue Kirche gebaut wurde, errichtete man in ihr einen dem Beatus geweihten Altar.

Das Andenken an B. wurde seit dem 13. Jahrhundert jährlich durch eine sogenannte «Oktav» geehrt und gefeiert. Eine ganze Woche lang gedachte man des Heiligen in besonderer Weise, namentlich durch Wallfahrten zu seiner vermeintlichen Ruhstätte. Dieses Beatusfest fand damals jeweilen vom 17.—24. Weinmonat statt. Es wird im 14. Jahrhundert durch einen Bischof von Konstanz eingeführt worden sein. Im Kalender des Breviers (Gebetbuch) der Interlakener Klosterfrau Johanna von Aarberg ist als Wallfahrtstag das Datum des 16., in Kägiswil in Unterwalden sowie in Zürich der 17., im Jahrzeitbuch von Sigriswil der 18. Weinmonat angegeben. In der deutschen Schweiz vermochten sich aber diese Gedenkfeiern an B. nicht durchzusetzen, weil gleichzeitig in der ganzen Diözese Konstanz, zu der auch St. B. gehörte, das Gedächtnis an den Klostergründer St. Gallus gefeiert wurde. Die Volkstümlichkeit dieses altverehrten Klosterheiligen übertraf jedoch diejenige des schlichten Einsiedlers am Thunersee bei weitem. Um der Verehrung des B. gleichwohl auch Eintritt in das Bistum Konstanz zu verschaffen, verlegte man später das Fest unseres Lokalheiligen auf den 9. Mai und nannte ihn Schweizerapostel.

Stellen wir uns auch vor, wie die zu jener Zeit noch katholischen Beatenberger selber den jährlichen Gedenktag ihres Heiligen mögen gefeiert haben. Schon morgens früh strömten die Leute von allen Seiten

der Höhle zu. Jedermann hatte sich in das beste festtägliche Gewand gekleidet. In ihrem Gärtchen pflückten Mädchen und Frauen noch schnell die schönsten Blumen, um sie hernach mit einer feierlichen Verbeugung auf den Altar zu legen. Vor der zahlreichen Festgemeinde zelebrierte der Priester heute die Messe in besonders würdiger Weise. Klein und groß befand sich in gehobener Stimmung. Was hatte man ihm, dem lieben St. Batt, nicht alles zu verdanken! An allen Ecken und Enden erklang an diesem Tage nur ein Lob, das seinige.

Nach der kirchlichen Feier begaben sich die Männer in die Herberge, um zu Ehren des Heiligen noch einen behaglichen Trunk zu tun. Inzwischen tummelte sich das junge Volk vergnügt auf der Wiese unten am See. Als abends die auswärtigen Festbesucher zu Fuß oder auf bunt bewimpelten Kähnen längst heimwärts gezogen waren, sah man hoch über der Battenfluh den Himmel sich röten. Was soll das bedeuten? In dem noch heute so geheißenen «Tanzboden» halten die Beatenberger eine nächtliche Nachfeier ab. Hell auf lodert ein Holzstoß. Um das Feuer sitzen die alten Mannen, plaudernd über den vergangenen Winter, über das Vieh oder über ihre Erfahrungen mit dem neuen Klosterpropst; neben ihnen «dorfen» die Mütter mit ihrem Jüngsten im Arm. Sie schauen zu, wie die ledigen Burschen und Mädchen im Kreise sich drehen. Schließlich ist der Holzstoß niedergebrannt: es ist das Zeichen zum friedlichen Feierabend und allgemeinen Aufbruch. Der Mond beleuchtet den Heimziehenden den Weg zu ihren Hütten, die noch verschneiten Vorberge grüßen zauberhaft über den See und auf den strahlenden Beatentag neigt sich das Schweigen der Nacht.

Weit allgemeiner als im Bernbiet selber war die *Beatusverehrung* außerhalb des Kantons. Bis ins Elsaß hinab finden sich im 15. Jahrhundert Altäre und Heiligenhäuschen, die unserem B. geweiht waren. In Zürich, woselbst im Fraumünster ein Beatusaltar stand und es heutzutage, wie auch auf dem Kirchenfeld in Bern, noch eine Beatusstraße gibt, war «zu Ehren des Nothelfer St. Batt» sogar eine *Beatusbruderschaft* gestiftet worden. Ihre Statuten vom 16. Januar 1516 verpflichteten sämtliche 11 Mitglieder sich jährlich um die Zeit des Beatentages die Lesung einer Seelenmesse von St. Batten zu verschaffen. Starb ein Mitglied der Bruderschaft, so mußten die übrigen alle eine Messe für den Verstorbenen lesen lassen. Unternahmen einer oder mehrere von ihnen eine Wallfahrt nach St. B., so hatten sie es den übrigen mitzuteilen. Und fiel einem der Brüder ein Erbe, ein Amt, große Ehre oder Kinder außerhalb der Ehe zu, so sollte er den andern ein Gastmahl verabfolgen.

Der Bildersturm bei der Beatenhöhle.

Mit der Reformation nahte dem Wallfahrtsort St. B. sein Ende. Die Oberländer selber wären zwar größtenteils gerne bei ihrem angestammten katholi-

schen Glauben geblieben, wenn nicht die Regierung von Bern mit starkem Arm das bisweilen noch schwankende Schiffelein des neuen Glaubens durch alle Fährnisse der Zeit glücklich hindurchgeleitet hätte.

Der bernische Rat hatte nämlich befohlen, alle in den Kirchen angebrachten Bilder und Tafeln zu verbrennen. Um zu retten, was noch zu retten war, kam im Mai 1528 eine Anzahl Männer von Zug in Begleitung eines Priesters nach St. B., erkundigten sich nach dem «Heiligtum», das heißt, wohl nach dem in Silber gefaßten und besonders gut verwahrten Schädel des Heiligen, und ließen dort Seelenmessen halten. In Bern wurde die Sache ruchbar. Man schöpfte Argwohn, es handle sich um einen Diebstahl von «St. Batten Hoptschidel» (Schädel), der anderswo zu Ehren gebracht werden sollte. Dieser galt ausdrücklich als Symbol katholischen Glaubens. Wer konnte da wissen, ob die Altgläubigen ihn nicht dazu gebrauchen wollten, ihren Anhängern zu zeigen: Seht, wie pietätvoll wir sind, wie wir Sorge tragen zu den Heiligtümern, während die Neugläubigen dafür kein Herz haben! Ja, vielleicht hätte der heilige Schädel gar dazu dienen sollen, irgendein Wunder zu bewirken, zum Zwecke, den alten Glauben als den allein wahren zu erweisen.

Es müssen derartige Besorgnisse in reformierten Kreisen geherrscht haben, sonst wäre ein Mann wie der Reformator Zwingli in Zürich schwerlich so rasch über obigen Vorfall unterrichtet worden. Er selber scheint Bern denn auch sofort ersucht zu haben, der Sache nicht ihren Lauf zu lassen, schrieb ihm doch bald nachher der bernische Reformator Berchtold Haller, er habe in der Angelegenheit mit einem Vertreter der Regierung gesprochen.

Der Landvogt von Interlaken erhielt daraufhin Befehl, St. Beats Gebein im dortigen Kloster in Sicherheit zu bringen. Um neuer «Abgötterei» zuvorzukommen, wurden die Knochen aus ihrem «wildem Trakenloch in das zum Kloster gefirt und bewahret». Indessen scheinen gleichwohl nicht sämtliche Reliquien nach Interlaken gebracht worden zu sein, denn ein Teilnehmer an obiger Pilgerfahrt schreibt in seinem Tagebuch: Bei der Abschaffung der Messe hätten die Berner viele Reliquien weggeworfen, «in Sonderheit by St. Batten hand sy das Heiligtum wellen in den See werffen. Aber es geschah nit, diewyl unser etlich bald dahin kamend und ettliches fanden». Er selber habe «ein ganzes Bein» mit sich nach Zug gebracht, wo es noch vorhanden sei und woselbst ihm sogar noch in heutiger Zeit Verehrung erwiesen wird.

Der einzige uns bekannte Gegenstand, den es den Altgläubigen damals zu retten gelang, ist eine um 1480 von Heinrich Bichler gemalte Altartafel. Sie stellt Beatus in der Nähe der Höhle dar, wie er in der linken Hand das Evangelienbuch trägt und mit der rechten einen Drachen verjagt, wobei ihm zwei Raben helfen. Die Tafel wird aufbewahrt im Museum zu Sarnen.

Andere Kultusgegenständen der Beaten-Kirche erlitten den Feuertod. Auf der Eidgenössischen Tagsatzung vom 7. Wintermonat 1529 klagte der Gesandte

Berns, der Kilchherr zu Dulliken (Solothurn) habe Bern beschimpft mit der Äußerung, dieses sei mit der Verbrennung der Bilder zu St. Batten unchristlich vorgegangen. Solch ein Vorwurf werde in Bern schwer empfunden, indem man, gemäß dem 1. Gebot Gottes, das alle Bilder verbiete, eher christlich gläubig gehandelt zu haben; der Priester zu Dulliken sei daher laut des Landfriedens zu strafen.

Ganz glimpflich muß es also bei der Ausräumung der Höhle und der Kirche nicht zugegangen sein. Der bernische Gesandte nennt es geradezu eine vollbrachte Christenpflicht, daß die dortigen Heiligenbilder auf dem Scheiterhaufen zu Staub und Asche geworden seien. Die Gebäulichkeiten selber blieben jedoch zum Teil noch bis zum Jahre 1566 erhalten.

Der Wallfahrtsort wird zur reformierten Predigtstätte.

Hier, in der ehemaligen Wallfahrtskirche, wurde nun seit Einführung der Reformation sechs Jahre lang reformierter Gottesdienst gehalten. Der erste reformierte Prädikant der Gemeinde war ein Ausländer. Er trug den verheißungsvollen Namen Martin Fröud und stammte aus Badenweiler im einstigen Großherzogtum Baden. Als Kaplan zu Spiez hatte er dem Reformationsgespräch in Bern beigewohnt. Bald darauf wurde ihm von der Regierung die Pfarrei St. B. anvertraut. Daß ihm dieser damals nicht unwichtige Posten übergeben werden konnte, läßt darauf schließen, daß Fröud als überzeugungstreuer Vertreter des neuen Glaubens galt. Immerhin sah sich der Rat von Bern genötigt, ihm bald hernach sein Befremden darüber auszusprechen, daß er die Pilger von Zug habe Messe halten lassen; er solle dies hinfort niemandem mehr gestatten und die Kirche schließen.

Welch eine Freude wird es dann für ihn gewesen sein, als er im Sommer 1534 Kunde davon erhielt, die Regierung beabsichtige, die Pfarrei bei der Höhle eingehen zu lassen und dafür droben, auf sonniger Bergeshöhe, eine Kirche samt Pfarrhaus zu bauen! Dieses Vorhaben der Regierung traf gleichsam «zwei Fliegen mit einem Schlage»: Dem Wallfahrtswesen bei der Höhle war die Wurzel, aus der es wuchs, durchschnitten und den Inhabern des Pfarramtes bot sich künftighin Gelegenheit, inmitten ihrer Gemeindeglieder auf dem Beatenberge selber zu wohnen und damit auch als Seelsorger unter ihnen zu wirken.

Das hölzerne Bergkirchlein.

Eines Tages — es war am 13. Brachmonat 1534 — erhielten denn auch die Beatenberger Botschaft, die Regierung frage sie an, wie sie es in Zukunft mit ihrer kirchlichen Zugehörigkeit halten wollen. Man stellte sie vor die Wahl, ob sie kirchlich zu Unterseen oder Sigriswil zu gehören wün-

schen oder ob sie lieber auf ihrem Berge eine eigene, h ö l z e r n e K i r c h e bauen möchten. Diese Anfrage des Ratschreibers von Bern lautet wörtlich:

Sant patten halb, die
kilchen gar dannen, doch
vorhin ein pottschaft
zu jnen, mitt jnen ze reden,
(ob man) sy gan Undersewen, Sigrisswyl legen (solle)
oder (ob sie) eine holzene kilchen
doben (auf dem Berge) buwen (wollen).

Die Beatenberger werden sich bald entschieden haben. Ihr Wunsch ging dahin, ihre kirchliche Selbständigkeit zu bewahren und damit auch fürderhin eine eigene Kirchgemeinde zu bilden .

Im Auftrag der Regierung erwarb daraufhin der Landvogt von Interlaken um 430 Pfund — nach heutigem Gelde etwa Fr. 17 200 — von Claus Z y b a c h den Platz für Kirche, Friedhof und Pfarrhaus, nebst dem dazu gehörenden Pfrundland. Es wird dies das gleiche Grundstück gewesen sein, auf welches, 139 Jahre später, das gegenwärtige, s t e i n e r n e Kirchengebäude zu stehen kam. Eine geeigneterer Lage hätte sich dafür kaum finden lassen. Noch heute kann man nur dankbar sein für den damals bewiesenen Weitblick der Gemeindevorgesetzten und der Oberamtleute.

An den Kirchenbau steuerte die Regierung 15 Gulden bei, d. h. rund 1200 Franken, sowie einen der beiden schönen silbernen A b e n d m a h l s k e l c h e, die noch jetzt im Gebrauche sind. Und wie das B e a t e n g l ö c k l e i n bis anhin die Wallfahrer bei der Höhle begrüßt hatte, so lud es nun von der Bergeshöhe aus die Gemeindeglieder zu ihrer gemeinsamen sonntäglichen Andacht ein.

Jetzt, da es auf dem Berge selber ein Gotteshaus gab, wurden auch die B e w o h n e r der B ä u e r t W a l d e g g und Umgegend, die bisher kirchlich zu Goldswil gehört hatten, durch den Rat von Bern der G e m e i n d e S t. B e a t e n b e r g einverleibt. Das geschah am 28. Mai 1535. D i e s e r Tag bildet somit das Geburtsdatum der Kirchgemeinde S t. B e a t e n b e r g. Aus ihren drei Bäuerten, samt einigen kleineren Außenbezirken, hat sich dann später die heutige E i n w o h n e r g e m e i n d e S t. B. entwickelt.

Der Streit um den Wallfahrtsort nach der Reformation.

War nach der Reformation die Verehrung des B. mehr und mehr in das Gebiet der katholischen Schweiz verdrängt und dort heimisch geworden, so zog es dessen Liebhaber gleichwohl immer noch nach dem stillen Gelände des Thunersees. Um diesem Trieb die Triebkraft zu entziehen, befahl der bernische Rat im März 1530, «Sant Battenloch (zu) vermure». Vier Jahre

darauf sollten auch Kirche und Pilgerherberge beseitigt werden. Allein die Liebe zu dem Heiligen war in den katholischen Kantonen viel zu tief eingewurzelt, als daß sie durch ein bloßes Verbot hätte ausgerottet werden können. Besonders die Unterwaldner kamen fleißig über den Brünig, um nach St. B. zu wallfahren. Von ihnen wahrscheinlich wurde der Eingang zur Höhle mit Gewalt erbrochen, so daß ihn die Regierung im Sommer 1537 neuerdings mußte vermauern lassen.

Das alles waren jedoch nur Vorpostengefechte im Vergleich zu dem geistigen Kampfe, der einige Jahre später zwischen Bern und Unterwalden der Beatushöhlen wegen entbrennen sollte. Konfessionelle Reibereien hüben und drüben kamen seit den Tagen der Reformation mehr oder minder immer vor. Bald offen, bald insgeheim, suchte jede Partei ihren Besitzstand zu erweitern, was dann auf der andern Seite zu Argwohn und Gegenmaßregeln führte.

Direkter auf die nun folgenden Unruhen in Unterwalden wird es eingewirkt haben, als dort überhaupt das katholische Bewußtsein eine mächtige Steigerung erfuhr. Es geschah dies durch das Bündnis, das im April 1565 zwischen Papst Pius IV. und den fünf Orten (Kantonen) Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum Zwecke gegenseitiger Hilfeleistung in Kriegsfällen abgeschlossen wurde. Ferner ist nicht außer acht zu lassen, daß bald nachher auch in Unterwalden die Einflüsse des Jesuitenordens sich geltend machten, der sich bekanntlich zum Ziel setzt, den evangelischen Glauben, wenn irgend möglich, überall auszurotten. Eine bloß romantische oder gar zufällig aufflackernde Begeisterung für den alten, beliebten Wallfahrtsort St. B. war es, wenigstens bei einzelnen tonangebenden Persönlichkeiten der Innerschweiz, gewiß nicht, was diese dazu bewog, gerade von jener Zeit an unsere Höhle wiederum zum Ziele zahlreicher Wallfahrten zu machen. Oder wie wäre denn die Hartnäckigkeit zu erklären, mit der Unterwalden, dem bernischen Wallfahrtsverbot zum Trotz, diese Wallfahrten durchzusetzen hoffte, wenn dahinter nicht noch ganz andere Pläne und Absichten gesteckt hätten als die, einen frommen Spaziergang zu der ehemaligen Einsiedelei unseres Heiligen zu machen?

Wollte Bern sein Wallfahrtsverbot aufrechterhalten, so konnte es nicht anders, als ihm neuerdings Nachdruck verschaffen. Am 8. Juli 1566 wurde daher der Landvogt von Interlaken angewiesen, Wallfahrer gefangen nach Bern zu schicken. Ebenso solle der Schultheiß von Thun den Leuten von Merligen gebieten, in der Sache ein wachsames Auge zu haben. Aus dieser strengeren Kontrolle machten sich aber die Wallfahrer wenig oder nichts; sie behandelten das Verbot vielmehr so, als ob es extra zum Übertreten gegeben worden wäre. Da, einen Monat später, faßte der Landvogt eine Anzahl solch Widerspenstiger ab und sperrte sie im Schlosse Interlaken ein, bis er von Bern Weisung bekam, sie gegen Entschädigung der Nahrungskosten laufen zu lassen.

Diese vorübergehende Verhaftung wirbelte in den Urkantonen gewaltigen Staub auf. An der darauffolgenden Konferenz der VII katholischen Orte in Luzern wurde beschlossen, Bern anzufragen, warum es so vorgegangen sei und den Wallfahrern den Paß nach St. B. verweigere. Bern setzte auseinander, es habe einschreiten müssen, zumal man aus der Inner-schweiz «ungeschücht aller Warnungen und Abstübens» seit einiger Zeit «ganz uffrecht wallfahrtswyß» nach der B.-Höhle ziehe, deren vermauerter Eingang schon öfters wieder sei aufgebrochen worden. Die V Orte möchten Berns Verhalten doch begreifen, um so mehr, als auch sie ebenso handeln würden, wenn umgekehrt in ihren Landen ein reformierter Berner sich unterstehen wollte, einen bei ihnen ungebräuchlichen Gottesdienst einzuführen. Sodann seien Reformierte in den 5 katholischen Orten, wenn sie wider die dortige Religion handelten, «hartgliclich und rucher» bestraft worden, als bisher in bernischen Landen die Katholiken. Das beste wäre, die V Orte verwendeten sich bei den Ihrigen dahin, daß die Wallfahrten ins Bernbiet einmal aufhören, damit es bei den Eidgenössischen Bünden bleibe und man in nachbarlicher Freundschaft und Liebe miteinander auskomme.

Inzwischen erhielt der Landvogt von Interlaken Auftrag, mit Hilfe seiner Unteramtsleute in aller Stille darauf zu sehen, daß kein Überfall geschehe. Mit vertrauten, tapferen Leuten soll er insgeheim auf Wallfahrer acht haben. Im Falle ihrer Ankunft möge er sie zunächst in aller Freundlichkeit heimweisen; wollen sie aber ihr Vorhaben mit Gewalt erzwingen, dann solle er, ohne jedoch dazu zu reizen, Gegengewalt anwenden, aber auch das nur, wenn er mit seiner Mannschaft in der Mehrzahl sei. Wären die anderen die zahlreicheren, so möge er sie zunächst durchziehen lassen, darauf das Landvolk aufbieten und mit Hilfe dieser Verstärkung die Wallfahrer bei der Höhle gewaltsam gefangennehmen. Bei Tag und Nacht erwarte man in Bern seinen Bericht.

Man sieht, wie gespannt die Verhältnisse waren. Offenbar rechnete man in Bern mit der Möglichkeit, daß es die Gegenpartei in den V Orten auf einen «Hosenlupf» könnte ankommen lassen, und da wollte man um keinen Preis schon gleich beim ersten Schwung unterliegen. Damit aber den Wallfahrern die Freude an ihrem Heiligtum sowieso vergehe, wurde seitens der Regierung ihrem Vertreter in Interlaken nochmals eingeschärft, die Höhle «mit Herd, Flüenen und sonst angentz verwüsten zu lassen, damit niemand darin kho (kommen) möge». Daß der Landvogt diesem Befehl nachkam, beweist eine Eintragung in seiner Jahresrechnung. Da heißt es: «Alls ich uß Bevelch miner Herren alles allts Gebüw by santh Batten Hüly habe abbrechen, schlejffen unnd das Loch der Hüly mit großen Flueyhen usfüllen und vermuren lassen».

Um die Stimmung und Pläne der Gegner in Erfahrung zu bringen, sandte der Landvogt von Interlaken einige Vertrauensmänner als Spione in deren Lande. Am wenigsten rosig sah die Lage in Obwalden aus. Dort herrschte eine geradezu kriegerische Stimmung gegen Bern. Ein

Chronist schildert sie mit den Worten: «Insunderheit die ob dem Walt konn- tent eines Streichs, der sy so hart schmürtzen thete, nit so lichtlich vergessen, rotent sich zusammen, tobentent, wüetentent, treüwentent, die Berner zu überfallen und jnen selber ein straß ze St. Badten zu machen, stelleten sich ganz vyndtlich, namptet die Berner Kätzer und Heilgschender.»

Glücklicherweise wurde schon damals nicht so heiß gegessen wie gekocht. Die übrigen katholischen Orte mahnten Obwalden zur Ruhe. Man stelle sich aber vor, wenn das Gegenteil eingetreten und der drohende Bruderkrieg wirklich ausgebrochen wäre! Welch unheilvolle Folgen hätte dies nach sich ziehen können. Unsere Beatushöhle würde zwar damit eine neue Berühmtheit erlangt haben, aber eine traurige. In jedem schweizerischen Geschichtsbuche müßte man es jetzt lesen, daß um ihretwillen die Eidgenossen sich bis aufs Blut entzweit hätten.

Kaum trieb im folgenden Jahre, 1567, der Mai seine Blüten, so «ergruene- nete» auch wieder das Wallfahrtswesen; Landvogt Tyso von Inter- laken berichtet nach Bern, wie Pilger in die Gegend des «Bödeli», d. h. nach Interlaken, kommen, angeblich, um da ihre Geschäfte zu besorgen, dann aber bei Nacht den See hinab nach St. B. fahren. Kürzlich habe er mit Mann- schaft bis um Mitternacht solch nächtlichen Wallfahrern bei der Fluh auf- gepaßt, ohne jedoch ihrer habhaft zu werden. Die Regierung lobte des Land- vogts Eifer. Er solle es auch in Zukunft nicht gestatten, daß hinter ihrem Rücken «Zeremonien» bei der Höhle verrichtet werden, und sei das dortige Sperrwerk verfault oder erbrochen, so möge er es wieder instand setzen lassen.

Als alles gütliche Mahnen und Wehren nichts fruchtete, die Anzeichen im Obwalden vielmehr abermals auf Sturm deuteten, beschwerte sich Bern im Juni 1567 an der Eidgenössischen Jahresrechnung zu Baden über die ständige Übertretung seines Wallfahrtsverbotes, dessenungeachtet zu St. B. Messe gehalten, Lichter aufgesteckt und anderes allda verrichtet werde, sowie auch darüber, daß Berner in Obwalden ihres Lebens nicht mehr sicher seien. Wenn das so weitergehe, übernehme man bernischerseits keine Ver- antwortung für die Folgen, die daraus in der Eidgenossenschaft entstehen könnten. Mit einer Beharrlichkeit, die einer besseren Sache wert gewesen wäre, kam Obwalden immer und immer wieder darauf zurück, die freie Wall- fahrt sei von Bern zu erzwingen. Daß schließlich nicht doch der Funke ins Pulverfaß flog, haben wir gewiß nicht nur menschlicher Diplomatie zu ver- danken, sondern von all diesen Unruhen mag gelten das Wort:

Helvetia regitur hominum confusione et Dei providentia, d. h.

Regiert wird das Schweizerland
Durch der Leute Unverstand
Und Gottes Vorsehung.

Liegt nun aber nicht ein Stück Tragik darin, daß nach all den Zwistig-

keiten für die Wiedererlangung der Höhle als Wallfahrtsort, es als erwiesen gelten darf, daß in der B.-Höhle überhaupt nie ein Heiliger namens Beatus gelebt habe? Wie viel Aufregung und Streit hätte man sich auch da ersparen können!

Soweit wir wissen, unterblieben denn von etwa 1570 an weitere diesbezügliche Verhandlungen zwischen Bern und den Urkantonen. Insgeheim jedoch loderte unter der Asche das Feuer der Wallfahrtsbegeisterung weiter.

In diese verborgene Glut blies namentlich Peter Canisius. Er war der erste deutsche Jesuit und lebte als Prediger in Freiburg i. Ue. 1590 veröffentlichte er dort sein volkstümlich geschriebenes *Beatusbüchlein*, betitelt: «Von dem uralten apostolischen Mann S. Beato, erster Prediger im Schweizerland». Darin steht zu lesen, daß «auch heutigen Tages noch, trotz aller Hindernisse in dieser vom Glauben der Väter abgefallenen Gegend, die alte katholische Andacht zu Beat, Gott sei Lob, noch bei vielen Leuten wahrgenommen wird; sie lassen sich weder durch Drohungen noch Verbote abschrecken, sondern verrichten noch fort und fort bei der St. Beats-Kapelle ihre Wallfahrt mit Gebet und Andacht, und loben und preisen daselbst Gott den Allmächtigen in seinen Heiligen.»

Und im letzten Abschnitt dieses Büchleins über Beatus heißt es: «Wahrlich, wenn der heilige Beat heutigen Tages vom Himmel herabstiege, würde er zweifelsohne also zu den Eidgenossen sprechen: ‚Meine in Christo geliebten Eidgenossen! Bei Euch habe ich durch Wort und Tat als der erste das Evangelium verkündet und den Grund des Christentums gelegt; bei Euch liegen die Überreste meiner Gebeine, bei Euch gedenke ich auch bis zum Weltende dem Geiste nach zu bleiben. Dagegen sollt auch Ihr mich als Euren ersten geistlichen Vater billig in stetem Gedächtnis haben und besonders meinen Lehren nachfolgen. Wenn Euch jemand etwas anderes predigt, als Ihr von mir und anderen katholischen Vorstehern empfangen habt, der soll von der Gemeinschaft Gottes und seiner Kirche ausgeschlossen werden.‘

Also würde Beat sprechen. Darum, tapfere, liebe Eidgenossen» — fährt Canisius fort —, «saget Dank dem allmächtigen, getreuen Gott, daß er Euch und Eurem berühmten Lande einen solchen Verkündiger des christlichen Evangeliums wie Beat gesendet hat. Er ist Euer Patron und Fürsprecher im Himmel. Sein Gebet erhört der himmlische Vater gerne, und auch durch seine Fürbitte geschieht es, daß heutigen Tages, trotz der vielen Versuchungen und Hindernisse, noch so viele von Euch bei dem uralten Glauben, den Beat anfänglich gepflanzt, treu und fest verharren. Darum, liebe Eidgenossen, sollt Ihr im alten Schiffe des hl. Petrus bleiben, in welchem des Apostels Jünger Beat für Euch der erste Schiffmann war.»

An einer anderen Stelle versteigt sich Canisius sogar zu der Behauptung: «Wer nit glaubet in allen Stücken wie Sanct Batt, der wirdt warlich nit selig, sondern verdammt, wänn er sich schon für ein Christglaubigen oder Evangelischen außgibt und rühmet.»

Nun hätte wirklich alle Liebesmühe, die von katholischer Seite angewandt wurde, um Beatus Ansehen in lebendigem Andenken zu erhalten, vergeblich sein müssen, wenn dieser Appell des damals angesehensten Jesuiten in der Schweiz nicht manche Katholiken zu erneuten Wallfahrten entflammt haben würde. Tatsächlich strömten denn auch bald wieder von allen Seiten, bei Tag und Nacht, zu Fuß und auf Schiffen, fromme Pilger der für sie heiligen Stätte zu.

Ein eigenartiges Zusammentreffen ist es aber doch, daß wenige Jahre nachdem Canisius dieses, sein damals weitverbreitetes Beatenbüchlein geschrieben, ein ehemaliger Jesuit, Adam Alber, als reformierter Pfarrer auf St. B. seines Amtes waltete.

Weder aus politischen noch aus religiösen Gründen konnte Bern dem Treiben bei der Höhle gleichgültig zusehen, dies um so weniger, als die Schrift des Canisius, wenn auch nicht ausgesprochenermaßen, so doch in ihrer ganzen Art sich auch gegen die bernische Reformation richtete.

Jetzt galt es, das frühere Wallfahrtsverbot in seiner ganzen Strenge durchzuführen. Am 12. Juni 1593 befahl der bernische Rat dem Landvogt von Interlaken, «das Loch im St. Battenberg angenz wohl wiederumb» vermauern zu lassen und den Schiffmann an der Sundlauen eidlich zu verpflichten, fleißig auf Wallfahrer zu achten. Thun und Spiez wurden angewiesen, in ihren Bezirken längs des Sees, es bei Strafe von 10 Gulden zu verbieten, jemanden bei Nacht über den See zu führen. Auch Unterseen solle auf die Fußgänger nach der Höhle Obacht geben, Wallfahrer dahin von ihrem Vorhaben zuerst abmahnen und, fruchte dies nichts, von jeder Person eine gesalzene Buße beziehen.

Diese energischen Maßregeln hatten den gewünschten Erfolg. Soviel uns bekannt, hörten von da an die Wallfahrten auf. Einzig aus dem Jahre 1758 wird noch berichtet, daß damals über Thun nach Einsiedeln ziehende Freiburger auf ihrer Durchreise der B.-Höhle ihren Besuch abstatteten.

Zum letztenmal erlebte die Höhle eine an alte Zeiten gemahnende Begebenheit im Jahre 1838. Ein katholischer Geistlicher aus Andermatt, Franziskus Renner, stellte an den bernischen Regierungsrat das ausführliche Gesuch, zum Andenken an Beatus in der Höhle wohnen zu dürfen.

Sein Begehren wurde jedoch abgewiesen, «da man Grund habe, zu vermuten, der Bittsteller beabsichtige durch seinen Aufenthalt als Eremit auf eine die Landesreligion gefährdende Weise auf das Volk einzuwirken und seine Stellung zur Anpreisung und Verbreitung von Büchern zu benutzen, welche dieser Absicht förderlich wären.»

Gegen sonderbare Heilige hat unser Volk eine naturgemäße Abneigung. Sie machte sich auch gegen den neumodischen Beatus geltend, indem eine Schar junger Burschen aus Gunten und Merligen, mit Laternen und Stöcken ausgerüstet, bei Nacht von der Höhle Besitz nehmen wollten, um den

Klausner daraus zu vertreiben. Der Einsiedler scheint aber die Gegend kurz vorher freiwillig verlassen zu haben.

Wie sehr manche Beatenberger selber Beatus in pietätvollem Gedächtnis hielten, zeigt ein Vorkommnis um das Jahr 1860. Damals wurde nahe dem nordöstlichen Ende des Thunersees eine Hotelpension mit dem Namen *Beatusbad* eröffnet. Um diese Benennung zu verhindern, hielten Beatenberger eine Protestversammlung ab. Es schien ihnen unwürdig zu sein, die Erinnerung an ihren Beatus für einen Ort verwenden zu lassen, an welchem auch zu Spiel und Tanz eingeladen werde. Die Befürchtung erwies sich jedoch im Laufe der Zeit als unbegründet, denn das Beatusbad dient seit Jahrzehnten zur Aufnahme ruhebedürftiger Kurgäste.

Gleichsam zur Erbin des alten Beatenkultus machte sich die der Berner Grenze zunächst gelegene Gemeinde *Lungern in Obwalden*. Hier wird der Heilige noch heute verehrt. Der 9. Mai ist der zu seinem Gedächtnis gebotene Feiertag, der einem Sonntag gleichgehalten werde. Noch sei viel Verehrung zu Beatus als Glaubensboten vorhanden, auch werde in Bedrängnissen noch oft zu seiner Fürbitte Zuflucht genommen.

Das Andenken an B. ist auch durch *Gegenstände künstlerischer Darstellung* aus alter und neuerer Zeit erhalten geblieben. Mit dieser bloßen Feststellung müssen wir uns hier begnügen, indem wir hinweisen auf das Vorhandensein von Wallfahrtszeichen, von prächtigen alten Beatusscheiben in Kirchen, Kapellen und Kreuzgängen, auf novellistische Darstellungen von Beatus' Leben. Sogar Predigtentwürfe über ihn sind noch vorhanden. Das alles darf uns als Beweis dafür gelten, wie stark die Beatusverehrung einst viele Gemüter zu begeistern vermochte.

Seit ihrer Erschließung bis weit ins Innere des Berges hinein sind heute die Beatenhöhlen das Wallfahrtsziel von Tausenden von Naturfreunden geworden. An Stelle der einstigen Beatus-Bruderschaft ist eine Beatushöhle-Genossenschaft getreten. Sie verlangt von Wallfahrern nach der modernen Einsiedelei ein Wallfahrtsopfer in Form eines bescheidenen Eintrittsgeldes, hat aber dafür auch ihrerseits große Opfer gebracht, um die Höhlen jedermann zugänglich zu machen. Ein nachgeahmter Kreuzgang vor den Höhlen, in seinem Türmchen das uralte Beatusglöcklein, im Innern der trockenen Höhle sogar die Nachahmung der leibhaftigen, würdigen Gestalt des in frommer Andacht versunkenen Einsiedlers selber, das alles ruft uns jene Tage ins Gedächtnis zurück, da unser St. Batten jahrhundertlang für viele ein lieberter und heiliger Ort gewesen ist.